

Amtsblatt

Nummer 22
73. Jahrgang
Montag, 29. Mai 2017

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der zum Stichtag 31.12.2016 ermittelten Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Regensburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Regensburg hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV) zum Stichtag 31.12.2016 die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Regensburg ermittelt.

Bodenrichtwerte sind die aus Kaufpreisen abgeleiteten, durchschnittlichen Lagewerte des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken in Gebieten, in denen im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Richtwertzonen). Die in Euro pro Quadratmeter ausgewiesenen Richtwerte wurden für die städtebaulichen Entwicklungsstufen baureifes Land, soweit vorhanden auch für Rohbauland und Bauerwartungsland, sowie in Teilbereichen für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet.

Das Stadtgebiet wurde hierzu in Richtwertzonen aufgeteilt. Die Bodenrichtwerte gelten jeweils für die in der Bodenrichtwertkarte dargestellte Richtwertzone und die angegebene Nutzung (Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche). Bei baureifem Land ist das im Richtwertgebiet überwiegend vorhandene bzw. realisierbare wertrelevante Maß der baulichen Nutzung durch die Geschossflächenzahl (GFZ) angegeben. Soweit die überbaute oder überbaubare Grundstücksfläche wertbestimmend ist, wird die Grundflächenzahl (GRZ) ausgewiesen. Das sog. Richtwertgrundstück einer Zone ist zusätzlich durch die Angabe der gebietstypischen Grundstücksgröße und der Geschoßzahl der vorhandenen oder zulässigen Bebauung definiert. Der jeweilige Bodenrichtwert bezieht sich auf

unbebaute Grundstücke mit den angegebenen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde der Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die zum Stichtag 31.12.2016 ermittelten Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Regensburg sind in Form eines Gutachtens (Verzeichnis der Bodenrichtwerte mit Vorbemerkungen und Straßenverzeichnis) zusammengestellt, in dem die durchschnittlichen Lagewerte der jeweiligen Richtwertzone mit den wertbestimmenden Eigenschaften angegeben sind. Bestandteil des Bodenrichtwertgutachtens ist auch die sogenannte Bodenrichtwertkarte. Diese Karte bietet einen Überblick über die Lage und Abgrenzung der Richtwertzonen des Stadtgebiets und deren Nutzung (Gebietsübersicht). Für die in Lagezonen gegliederten Geschäftslagen der Altstadt wurden eigene Bodenrichtwerte ausgewiesen. Der Textteil des Gutachtens mit Wertangaben und Erläuterungen wird hierbei durch eine Sonderkarte „Geschäftslagen“ ergänzt. Das vollständige Bodenrichtwertgutachten liegt in der Zeit vom 29. Mai mit 29. Juni 2017 bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 3.076 zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr.

Die Einsichtnahme in das Bodenrichtwertgutachten ist während der öffentlichen Auslegung kostenfrei. Schriftliche Auskünfte sind dagegen auch während des Auslegungszeitraums kostenpflichtig.

Nach Ablauf der öffentlichen Auslegung kann jedermann weiterhin Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Richtwertauskünfte werden grundsätzlich nur schriftlich erteilt und sind gebührenpflichtig.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können unter vorgenannter Anschrift schriftliche Einzelauskünfte gegen eine Gebühr von 30 Euro je Richtwert bzw. 40 Euro je Richtwert in Geschäftslagen oder das Bodenrichtwertgutachten für das gesamte Stadtgebiet gegen eine Gebühr von 280 Euro angefordert werden.

Bestellungen sind auch über ein Formular auf der Internetseite der Stadt Regensburg, per E-Mail an gutachterausschuss@regensburg.de oder per Fax unter 0941/507-4639, Stichwort: Bodenrichtwert, möglich.

Die Bodenrichtwertkarte 2016 (Gebietsübersicht) wird in Kürze im Internet auch in das Geportal der Stadt Regensburg eingestellt.

Allgemeine Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erhalten Sie telefonisch beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, unter 0941/507-2637 oder -4637.

Regensburg, den 19.05.2017

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses

Fruth
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

17 E 042 – Dämm- und Brandschutz-
anlagen an technischen
Anlagen DIN 18421

Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 19.05.2017

17 E 043 – Lieferung und Montage einer
Schlauchpflegeanlage als
Vollstraße DIN 14092

Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU- Amtsblatt am 19.05.2017

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 085 – Entwässerungskanalarbeiten
DIN 18306

17 A 087 – Entwässerungskanalarbeiten
DIN 18306, Kanalerneue-
rungsarbeiten DIN 18326

17 A 088 – Entwässerungskanalarbeiten
DIN 18306

17 A 090 – Temporäre Schulerweiterung
in Modulbauweise – Contai-
ner

17 A 091 – Bodenbelagsarbeiten
DIN 18365

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

17 E 029 – Übernahme, Behandlung und
Verwertung von Bioabfall der
Stadt Regensburg

Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 19.05.2017

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 073 - Rahmenvertrag über die
Lieferung von Reinigungs-
chemie, Handhygiene und
Desinfektion

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

5. Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb

17 F 011.1 Durchführung und Auswer-
tung eines schriftlichen
Auswahlverfahrens für
Ausbildungsberufe

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.